



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
16. Wahlperiode

Drucksache 16/2188
2008-08-29

Bericht der Landesregierung

Bericht zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrationsplan

Drucksache 16/2163

Federführend ist das Innenministerium

Inhaltsübersicht

Auftrag.....	3
1 Vom Integrationskonzept zum Nationalen Integrationsplan	4
2 Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in Schleswig-Holstein	6
2.1 Umsetzung auf Landesebene	6
Handlungsfeld 1: Integration vor Ort	7
Handlungsfeld 2: Integration durch Bildung.....	8
Handlungsfeld 3: Integration in das Erwerbsleben.....	13
Handlungsfeld 4: Integrationskurse.....	18
Handlungsfeld 5: Frauen und Mädchen	20
Handlungsfeld 6: Gesundheit.....	20
Handlungsfeld 7: Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	22
Handlungsfeld 8: Integration durch bürgerschaftliches Engagement	22
Handlungsfeld 9: Integration durch Sport.....	23
Handlungsfeld 10: Medien.....	24
Handlungsfeld 11: Integrationsmonitoring.....	24
Handlungsfeld 12: Interkulturelle Öffnung	25
2.2 Umsetzung auf kommunaler Ebene	27
3 Ausblick.....	28
3.1 Verfestigung der länderübergreifenden Zusammenarbeit	28
3.2 Weitere Umsetzung in Schleswig-Holstein.....	28

Auftrag

Der Landtag hat in seiner 92. Sitzung am 18. Juli 2008 den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Drs.16/2163) angenommen, in dem die Landesregierung gebeten wird, dem Landtag in der 35. Tagung einen schriftlichen Bericht über die Umsetzung des Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzeptes und zu den möglichen Konsequenzen des Nationalen Integrationsplans vorzulegen. Der Bericht soll einen Überblick über die eingeleiteten Maßnahmen und Projekte geben und darstellen, welche Schwerpunkte die Landesregierung zukünftig verfolgen will. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte/Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Welche Punkte des Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzeptes hat die Landesregierung bereits umgesetzt und welche nicht?
- Wurde oder wird das Schleswig-Holsteinische Integrationskonzept auf Grund des Nationalen Integrationsplans weiter entwickelt?
- In wie weit hat sich das Schleswig-Holsteinische Integrationskonzept auf die Kommunen ausgewirkt? Welche Aufgaben haben die Kommunen umgesetzt?
- In wie weit wirkt sich der Nationale Integrationsplan auf die Kommunen aus?
- Welchen Einfluss nimmt die Landesregierung auf die Kommunen zur Erfüllung der kommunalen Selbstverpflichtungen?
- Welche Maßnahmen des Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzeptes finden sich im Haushalt wieder? In welchen Titeln?
- Hat der Nationale Integrationsplan Auswirkungen auf den Haushalt von Schleswig-Holstein?
- Welche der Selbstverpflichtungen der Landesregierung im Nationalen Integrationsplan wurden bereits bearbeitet? Mit welchem Ergebnis?

1 Vom Integrationskonzept zum Nationalen Integrationsplan

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat bereits 2002 ein **Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein** beschlossen. Für die Umsetzung verantwortlicher Adressat des Konzeptes war die Landesregierung selbst. Dritte wie z. B. Kommunen oder Verbände waren aus dem Integrationskonzept nicht verpflichtet. Die fachlich für die jeweiligen integrationsrelevanten Maßnahmen zuständige Staatskanzlei und die Ministerien entwickelten in der Folgezeit in ihrer jeweiligen Zuständigkeit, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und sonstiger sich verändernder Rahmenbedingungen die einzelnen Umsetzungsschritte weiter. Berichte über den Umsetzungsstand sind fortlaufend erfolgt, beispielsweise gegenüber dem Landtag (z.B. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Konzeptes der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein - Drucksache 15/3256, Bericht der Landesregierung zur Sprachförderung in Schleswig-Holstein – Drucksache 16/1463, Große Anfrage Religionsunterricht an Schulen in Schleswig-Holstein – Drucksache 16/1677) oder im Rahmen der quartalsweise veröffentlichten „Informationen zur Integration von Migrantinnen und Migranten“.

Während der Umsetzung des Integrationskonzeptes hatte sich herausgestellt, dass die Integrationsaktivitäten stärker auf die Integration im sozialen Raum ausgerichtet und Integrationsdefizite als strukturelles Problem wahrgenommen werden müssen. Zielgruppenspezifische Angebote müssen zur nachhaltigen Erfolgssicherung eingebunden werden in notwendige ergänzende Integrationsmaßnahmen oder Angebote der Regeldienste. Dabei muss vor allem die Integration von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Anforderungen an die Migrantinnen und Migranten müssen klarer formuliert, deren Integrationsprozess aktiv begleitet und diese als gleichberechtigte Partner im Integrationsprozess angenommen werden.

Deshalb wurde das Integrationskonzept 2006 durch die vom Innenministerium vorgelegten **Leitlinien zur Ausgestaltung der Integrationspolitik** ergänzt. Über die Fortschreibung der schleswig-holsteinischen Integrationspolitik wurde das Kabinett im Mai 2006 informiert.

Die schleswig-holsteinischen Leitlinien zur Ausgestaltung der Integrationspolitik sind in großen Teilen in die im Juli 2006 vom Bundesrat gefasste Entschließung zur Integration und Einbürgerung eingeflossen und waren damit Grundlage des im Juni 2007 beschlossenen **Beitrages der Länder zum Nationalen Integrationsplan**. Weitere schleswig-holsteinische Akzente wurden gesetzt durch Mitarbeit in den Arbeitsgruppen auf Bundesebene, die zur Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans eingerichtet worden sind. Außerdem wurde der Prozess des Nationalen Integrationsplans in Schleswig-Holstein durch eine Reihe von Fachveranstaltungen begleitet. Diese gab es 2006 zu den Handlungsfeldern „Von Anfang an deutsche Sprache fördern“ und „Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken“ sowie 2007 zu den Handlungsfeldern „Integrationskurse verbessern“ und „Ausbildung und Arbeitsmarkt“.

Der Länderbeitrag (siehe www.innenministerium.schleswig-holstein.de) formuliert einen länderübergreifenden Konsens zu Grundsatzpositionen der Integrationspolitik. Dazu gehören insbesondere:

- Integrationspolitik als zentrale gesellschaftliche Zukunftsaufgabe für die Bundesrepublik Deutschland.
- Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe, die einen verstetigten Dialog zwischen den Ländern erfordert.
- Integration als Zweibahnstraße. Die Länder sind sich einig, dass Integration kein einseitiger Prozess der Anpassung ist. Integration setzt vielmehr die Bereitschaft zum ehrlichen Dialog auf Seiten der Zuwanderer und der aufnehmenden Gesellschaft voraus. Und diese Zweibahnstraße beinhaltet auch die klare Erwartungshaltung, dass das Grundgesetz die Grundwerte unserer Gesellschaft bestimmt und dass von allen in Deutschland lebenden Menschen ein aktives Bekenntnis zu Demokratie und moderner Gesellschaft als gemeinsamer Grundlage des Miteinanders erwartet wird.

Übereinstimmend sehen die Länder die größten Hemmnisse für gelingende Integration in den fehlenden Kenntnissen der deutschen Sprache, einer sozialräumlichen Segregation und im Rückzug in eigenethnische Strukturen. Die Folgen sind Schwierigkeiten in der Schule, bei der Ausbildung, hohe Arbeitslosigkeit sowie ein Erstarken integrationsfeindlicher, zum Teil religiös motivierter Strömungen. Aus dieser Problem-analyse ergeben sich auch die vorrangigen Handlungsfelder in den Ländern, zu de-

nen im Länderbeitrag entsprechende politischen Absichten und Maßnahmen erfolgt sind.

Der Länderbeitrag stellt eine Aktualisierung des Integrationskonzeptes dar. Das Integrationskonzept, die Leitlinien zur Integration und der Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan bilden gemeinsam den Handlungsrahmen schleswig-holsteinischer Integrationspolitik.

2 Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in Schleswig-Holstein

2.1 Umsetzung auf Landesebene

Auf ihrem Treffen am 10. April 2008 in Kiel haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder beschlossen, bis Herbst 2008 einen länderübergreifenden ersten Bericht zur Umsetzung ihrer Selbstverpflichtungen im Nationalen Integrationsplan zu erarbeiten. Zur Vorbereitung des Berichtes haben sich die Länder auf ein Raster verständigt, in dem stichwortartig über den länderspezifischen Umsetzungsstand der einzelnen Selbstverpflichtungen berichtet wird. Angesichts des durch den Landtag vorgegebenen Zeitrahmens muss für den angeforderten landesspezifischen Umsetzungsstand auf dieses Raster zurückgegriffen werden.

Eine haushaltsmäßige Darstellung der Umsetzung des Länderbeitrages zum Nationalen Integrationsplan ist auch angesichts des vorgegebenen Zeitrahmens für die Berichterstellung nicht möglich. Eine Darstellung nur der unmittelbaren Integrationsförderung bzw. der Maßnahmen mit primärer Zweckbestimmung Integrationsförderung würde im Übrigen auch das Bild verzerrn. Eine solche Darstellung würde die große Zahl von mittelbar integrationsfördernder Maßnahmen (z.B. Zukunftsprogramm Arbeit, Jugendhilfe, Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“) ausblenden, die gerade auch Menschen mit Migrationshintergrund zugute kommen.

Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung	Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)
Handlungsfeld 1: Integration vor Ort	
<p>Sozialräumliche Entwicklung, Nutzung der Programme der Europäischen Union, des Bundes und der Länder zur integrierten Stadtentwicklung</p>	<p>Das Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ dient explizit der Entwicklung sozial benachteiligter Stadtteile. Hierzu gehören regelmäßig Stadtteile, die einen überdurchschnittlich hohen Migrantenanteil an der Wohnbevölkerung aufweisen. Im Programm Soziale Stadt kofinanziert das Land die für Schleswig-Holstein bereitgestellten Bundesmittel in gleicher Höhe. Für die Programmjahre 2007 und 2008 hat das Land zusätzliche Fördermittel aus anderen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen für die Soziale Stadt bereitgestellt. So wurden im Programm Soziale Stadt den Kommunen (jeweils einschließlich des kommunalen Mittfinanzierungsanteiles) 2006 rund 10,7 Mio. € (hier von 3,9 Mio. € für Modellvorhaben), 2007 rund 11,5 Mio. € (hier von knapp 3,4 Mio. € für Modellvorhaben) und 2008 rund 9,4 Mio. € 9 (hier von rund 1,9 Mio. € für Modellvorhaben) bereitgestellt. Erstmals mit dem Programmjahr 2006 haben Bund und Länder zusätzliche Mittel für die Förderung von Modellvorhaben in den Programmgebieten der Sozialen Stadt zur Verfügung gestellt. Damit besteht die Möglichkeit in den Programmgebieten der Sozialen Stadt mit Bundes- und Landesmitteln der Städtebauförderung die städtebauliche Aufwertung der Fördergebiete durch nicht oder nicht ausschließlich investive Einzelmaßnahmen zu flankieren. Durch diese Ergänzung des bisherigen Förderspektrums kann den Problemlagen in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf noch gezielter begegnet werden. Aufgrund der räumlichen Konzentration von Migrantenhaushalten in den Fördergebieten und daraus resultierenden konzeptionellen Ausrichtung der Stadtteilentwicklungskonzepte werden mit dieser neuen Programmsäule in hohem Maß Projekten mit Integrationsbezug gefördert. Die Förderung zielt im Schwerpunkt ab auf die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Quartieren, die Schaffung stabiler Sozialstrukturen und die Verbesserung der Bildungs- und Lebenschancen für die Bewohnerinnen und Bewohner.</p> <p>Im Rahmen der Weiterentwicklung des Programms Soziale Stadt setzt das Innenministerium in Kooperation mit dem Bildungsministerium und den Kommunen einen neuen Schwerpunkt auf das Thema „Stadtteilschule“. Ziele sind, die Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu verbessern, die gesellschaftlichen Potenziale der Schule gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern besser zu nutzen und die Schulen in Problemstadtteilen stärker in den Stadtteil hinein zu öffnen. Die Schulen, für die zurzeit entsprechende Konzepte entwickelt werden, weisen einen sehr überdurchschnittlich hohen Migrantenanteil an der Schülerschaft auf.</p> <p>Bei der Verbesserung der Wohnsituation von Migranten gehören die Modernisierung und der zeitgemäße Umbau der Wohnbestände und die Aufwertung der direkten Wohnumfelder hier ebenso dazu wie die Anpassung quartiersbezogener sozialer Infrastruktur. Vorrangig und im erheblichen Umfang werden zudem Mittel der Sozialen Wohnraumförderung des Landes (das jährliche Programmvolume beträgt zurzeit 87 Mio. €) in den Sozialen-Stadt-Gebieten eingesetzt. Durch diese Mittel werden neben den Eigentümern der Wohnungsunternehmen zusätzlich hohe Darlehenbeträge der KfW (energetischen Sanierung) in den Fördergebieten investiert. Im Kontext der Wohnraumförderung des Landes werden die Integrationsbemühungen durch Abschlüsse von Kooperativen</p>

Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung	Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008) tionsverträgen zusätzlich unterstützt. So wird die Beteiligung der Wohnungsunternehmen an der Finanzierung und Durchführung von Integrationsprojekten erreicht und durch ein vorausschauendes und mit der Wohnungswirtschaft abgestimmtes Belegungsmanagement ethnisch abgeschlossene Wohnquartiere vermieden.
	Für den Programmteil „Nachhaltige Stadtentwicklung“ im Zukunftsprogramm Wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein (Programm zur Umsetzung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung – EFRE) wurden für die Gebiete der Sozialen Stadt zusätzlich Förderaltbestände wie z.B. die Errichtung und An-derung von kleineren Gewerbezentren oder Gewerbehöfen und die Errichtung von Stadtteilhäusern eingeführt.
Handlungsfeld 2: Integration durch Bildung	<p>Frühzeitige Förderung in der Kindertageseinrichtungen</p> <p>Je besser die Sprach- und Sprechentwicklung in den Kitas gelingt, desto besser sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Schule. Eine frühzeitige Förderung und der Übergang von den Kitas zur Grundschule ist besonders wichtig. Hier setzt das „Integrative Sprachförderkonzept“ von Schleswig-Holstein an. Es wird von der Landesregierung bis 2010 mit insgesamt 27 Millionen Euro gefördert. Das Konzept besteht aus den eng miteinander vernetzten Handlungsfeldern: Allgemeine und spezielle Sprachförderung in den Kitas, Arbeit der Förderzentren und dem erfolgreichen Projekt „SPRINT“.</p> <p>In den Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein arbeiten derzeit rund 13.700 Fachkräfte. Von ihnen haben bis Ende 2007 rund 7.000 eine kostenfreie Fortbildung zur allgemeinen Sprachförderung erhalten. Darüber hinaus finden Teamschulungen zu dem Programm „Phonologische Bewusstheit (Ohrentraining)“ und zum Thema „Sprachstandseinschätzung“ statt. 2007 wurde die Präventionsarbeit in Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut. Unmittelbar nach Eintritt in die Kindertageseinrichtung findet eine Sprachstandseinschätzung durch die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen statt. Bei Bedarf werden hierfür auch Sprachheilkräfte aus den Förderzentren unterstützend hinzugezogen. Bis Ende 2007 wurden 4.000 Erzieherinnen und Erzieher in Team-schulungen mit den Verfahren zur Sprachstandsfeststellung vertraut gemacht. Auf Grundlage der Sprach-standsfeststellung führen dann entsprechend fortgebildete Erzieherinnen oder Erzieher bzw. externe Fachkräfte eine spezielle Sprachförderung in Kleingruppen von ca. drei bis acht Kindern durch. Liegt allerdings eine Sprachstörung vor, nimmt eine Sprachheillehrkraft das Kind in ihre Fördermaßnahme. Um die künftigen Erzieherinnen und Erzieher für ihre Aufgaben bei der allgemeinen und speziellen Sprachförderung vorzubereiten, wurde die Fachschulausbildung erweitert. Im Rahmen eines verpflichtenden Unterrichts, für den ein spezielles Modul von 120 Stunden entwickelt wurde, erwerben sie die für die Sprachförderung notwendigen Kenntnisse. Die Lehrkräfte an den Fachschulen sind dafür entsprechend fortgebildet worden.</p> <p>Im übrigen siehe auch Bericht der Landesregierung zur Sprachförderung in Schleswig-Holstein (Drucksache 16/1463) bzw. Zwischenbericht der Länder „Frühzeitige Förderung in Kindertageseinrichtungen“ vom 10. April 2008 (www.innenministerium.schleswig-holstein.de).</p> <p>Förderung des deutschen Spracherwerbs in der Schule</p> <p>Auf Grund der erheblich wachsenden Zahl an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (der Anteil von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Gesamtschülerzahl in Schleswig-Holstein wird</p>

Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung	Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)	<p>absehbar von knapp 13% auf etwa 23% steigen) ist die Landesregierung bestrebt, mit einer Reihe von Maßnahmen und insbesondere mit dem neuen Schulgesetz, in dem die Förderorientierung aller Schulen als wichtige Aufgabe akzentuiert wird, die Bildungspotenziale aller Kinder und Jugendlichen genauer zu erkennen und gezielter individuell zu fördern. Dabei ist die Beherrschung der deutschen Sprache entscheidend für Schulerfolg und Bildungschancen, berufliche Möglichkeiten und eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehört z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● In allen neuen Schularverordnungen wird bei Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Muttersprache eine am Alter und den jeweiligen Fähigkeiten orientierte Förderung festgeschrieben. Die Zuordnung zu einem Bildungsgang soll deshalb unabhängig vom Sprachstand erfolgen. ● In einer gemeinsamen Handreichung Deutsch als Zweitsprache“ des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Bildung und Frauen und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) wird es im Herbst 2008 zum Thema durchgängige Sprachförderung verbindliche Festlegungen geben. ● Die durchgängige Sprachförderung ist Thema beim Landesfachtag 2008 „Interkulturelle Bildung und Erziehung“. ● Das Modellprogramm „ Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FürMig) soll zur Verbesserung der sprachlichen Bildung und der schulischen und beruflichen Integration von Migranten beitragen. 	<p>Das Integrative Sprachförderkonzept der schleswig-holsteinischen Landesregierung setzt an in der Kindertagesstätte an und wird in der Schule fortgeführt. Die schulische Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erfolgt im Wesentlichen in sog. Daz-Zentren ("Deutsch als Zweitsprache"). Diese gibt es flächendeckend in Schleswig-Holstein an derzeit über 50 Standorten. Diese schulische Sprachförderung, für die 220 Planstellen bereitgestellt wurden, wird ab dem Schuljahr 2008/2009 qualitativ weiterentwickelt. Dabei wurden auch die Erfahrungen aus dem Bund-Länder-Modellprogramm FürMig genutzt. Ebenfalls zum Schuljahresbeginn gibt es erstmals flächendeckend eine Struktur von KreisfachberaterInnen für Daz und eine Landeskoordination für den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“. Neben den Gymnasien und Gesamtschulen werden zukünftig auch die beruflichen Schulen an diesem Sprachfördernetzwerk beteiligt und bringen sich im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten in die Daz-Zentren ein. Die schulische Förderung wird ergänzt um eine außerschulische Förderung, die kostenlos ist von speziell fortgebildeten LehramtsstudentInnen und -studenten erteilt wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Ausbildung: <ul style="list-style-type: none"> ○ In der voraussichtlich zum 1. August 2009 in Kraft tretenden überarbeiteten Ausbildungs- und Prüfungsordnung (OVP) für den Vorbereitungsdienst wird „Deutsch als Zweitsprache“ verpflichtend für Lehrkräfte aller Fächer und aller Schularten verankert. Bisher gab es acht Wahlmodule „Deutsch als Zweitsprache“ jährlich, die verpflichtend nur für alle Deutschlehrkräfte waren. Mit der neuen OVP wird die Verpflichtung auf alle Lehrkräfte ausgeweitet. ○ Außerdem wird es ab Herbst 2008 eine gemeinsame Handreichung „Deutsch als Zweitsprache“ des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Bildung und Frauen und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) zum Thema durchgängige Sprachförderung verbindliche Festle-
		<p>Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer</p>		

Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung	Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)
Mehrsprachigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • gungen geben, wodurch nun auch die curricularen Grundlagen des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ einheitlich vorgegeben sind. • Fortbildungsmaßnahmen, die den Sprachbildungsauftrag der Lehrkräfte zum Auftrag haben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Jährlicher Landestagtag „Deutsch als Zweitsprache/Interkulturelle Bildung und Erziehung“ mit ca. 100-150 Teilnehmenden ○ Jährlich ca. 6-8 Terminveranstaltungen auf Landesebene im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ ○ Jährlich ca. 6-8 Abrufveranstaltungen für Schulen, Lehrkonferenzen, Fachkonferenzen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ ○ 4-6 Arbeitsgemeinschaften „Deutsch als Zweitsprache“ in den FörMiG-Basisseinheiten in Kooperation mit dem Modellprogramm FörMiG in Flensburg, Kiel, Lübeck, Nordfriesland und Steinburg ○ Jährlich 4 Qualifizierungsmodule im Modellprogramm FörMiG in Kooperation mit der Universität Flensburg ○ Sowohl in der Aus- als auch in der Fortbildung gibt es das Angebot von rund 24 Abrufveranstaltungen „Interkulturelle Kompetenz“ pro Jahr. <p>In der gemeinsamen Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund wird auf die zwingende Notwendigkeit der Erhöhung dieser Lehrkräfte mit Migrationshintergrund und deren Vorbildfunktion hingewiesen und die zügige Umsetzung durch die Länder in Aussicht gestellt. Im Bereich der Interkulturalität wird in Schleswig-Holstein deshalb über schulinterne Ausschreibungen die bisherige Anzahl von Lehrkräften, die selbst einen Migrationshintergrund mitbringen, vermehrt. Damit deutlich mehr als bisher Lehrkräften mit Migrationshintergrund in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden, gilt ab dem 1. August 2008 ein veränderter Sprachtest.</p>
Elternarbeit	<p>Weiterhin wird der muttersprachliche Unterricht in türkischer Sprache als ergänzende Förderung außerhalb des schulischen Unterrichts von der Republik Türkei in schulischen Räumlichkeiten angeboten. Diese Angebote der Konsulatslehrkräfte soll verstärkt werden. Konkrete Eckpunkte hierzu sind derzeit in Erarbeitung. Diese betreffen auch die Weiterentwicklung zur stärkeren Anerkennung der HerkunftsSprachen.</p> <p>Das schleswig-holsteinische Ministerium für Bildung und Frauen hat diverse Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Migrantenselbstdoragnisationen durchgeführt. Davon wurde z.B. im Zusammenhang der Umsetzung des neuen Schulgesetzes auch rege Gebrauch gemacht. Zur Interkulturalität an Schulen wird es außerdem im Herbst 2008 einen Workshop mit Migrantenselbstdoragnisationen geben. Dies ist auch Ausfluss der länderspezifischen Umsetzung der gemeinsamen Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund vom Dezember 2007.</p> <p>Im Rahmen der Förderung von Modellvorhaben im Programm „Soziale Stadt“ wurden bisher mit deutlichem Schwerpunkt Mittel für Projekte im Kontext von Schule und Kinderbetreuung bereitgestellt. In diesen Projekten, die alle an Einrichtungen mit sehr hohem Migrantenanteil durchgeführt werden, ist oftmals auch mindestens ein auf die Eltern gerichteter Projektbaustein enthalten. So zielt z.B. das Modellvorhaben Schulsozialarbeit im Flensburger Norden im Fördergebiet Neustadt u. a. unmittelbar ab auf die Motivierung der Eltern zur Mitwirkung bei schulischen Prozessen, den Abbau von Schwellenängsten der Eltern gegenüber der Schule, der För-</p>

Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung	Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)
Ganztagsschulen	<p>derung der Erziehungskompetenz der Eltern und auf die Vernetzung der Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Das Modellvorhaben Netzwerk ErziehungsKompetenz (ebenfalls Flensburg Neustadt) setzt auf einen zielgerichteten und systematischen Informations- und Erfahrungsaustausch der „Erziehungsakteure“ im Stadtteil (Einrichtungen und Eltern). Geplant sind hier u. a. niedrigschwellige Angebote zur Kontaktaufnahme zu den Eltern und die Erprobung unterschiedlicher Angebote für Eltern zur Steigerung der Erziehungskompetenz.</p> <p>Zum Schuljahr 2007/08 hat sich die Zahl der Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein auf insgesamt 379 erhöht; 356 Schulen sind Offene Ganztagsschulen, weitere 23 sind gebundene Ganztagsschulen. Im Schuljahr 2008/09 wird die Zahl der Ganztagsschulen weiter steigen: Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: Juli 2008) gibt es bereits 408 genehmigte Offene Ganztagsschulen. Damit hat sich der Anteil der Ganztagsschulen an der Gesamtzahl der Schulen in Schleswig-Holstein auf über 35 % erhöht, die Tendenz ist weiterhin steigend. Schulen aller Schularten können sich zu Offenen Ganztagsschulen weiterentwickeln.</p>
Kooperation von Kindertagesstätten und Schulen	<p>Die Lehrerplanstellen für „Deutsch als Zweitsprache“ sollen gezielt zur Begleitung des Übergangs Kindergarten - Grundschule verwendet werden. Konzeptionell bedeutet dies, dass sich die Daz-Lehrkraft bereits <u>vor</u> Schulbeginn mit der jeweiligen SPRINT-Förderkraft (Sprachintensivförderung zwischen Schulanmeldung und Einschulung) in Verbindung setzt und so unverzüglich nach der Einschulung mit einem gezielten schulischen Sprachförderangebot beginnen kann. Die seitens der SPRINT-Förderkräfte in vielen Fällen bereits geführten Entwicklungsberichte werden unter Berücksichtigung der Regelungen des Datenschutzes weitergegeben. Zukünftig sollen dafür einheitlich die bereits in den Kindertageseinrichtungen gebräuchlichen SISMIK und SELDAK-Bögen verwendet werden. Diese bieten den Grundschullehrkräften eine Grundlage zur zielgerichteten Fortsetzung der begonnenen Sprachförderung. Der Einsatz der Lehrerstunden für „Deutsch als Zweitsprache“ wird deutlicher als bisher unter Berücksichtigung der Anzahl und jeweiligen Förderorte der Kinder in SPRINT-Maßnahmen auf die jeweiligen Grundschulen verteilt. Im Planstellenerlass für das Schuljahr 2007/08 wurde dies erstmals rechtlich verankert.</p> <p>Mit dem vom Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa und dem Ministerium für Bildung und Frauen gemeinsam entwickelten Handlungskonzept „Schule und Arbeitswelt“ soll die Ausbildungs- und Berufsreife junger Menschen nachhaltig verbessert werden. Gleichzeitig soll die Anzahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss deutlich reduziert werden. Das Handlungskonzept ist auf Schülerinnen und Schülern ausgerichtet, die einer Risikogruppe zuzurechnen sind, die voraussichtlich den Schulabschluss nicht erreichen wird. Die Maßnahmen des Handlungskonzeptes werden in besonderem Maße auch den Schülerinnen und Schülern mit Einwanderungshintergrund zu Gute kommen. Ziel ist, den Anteil der Jugendlichen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen, bis zum Jahre 2013 um ein Drittel zu senken. Dies geschieht vorrangig über die folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentialanalyse. • In „Flexiblen Übergangsphasen“ (FLEX) erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit aufgrund der Verlängerung der Schulausgangsphase, sich mit beruflicher Wirklichkeit (Praktika) verstärkt auseinanderzusetzen und die betriebliche Wirklichkeit als Motivation in Schule einzubeziehen (landesweit flächendeckend derzeit 58 FLEX-Klassen). • Coaching der Jugendlichen beim Übergang allgemein bildende Schule in berufliche Bildung. • Ein Projektschwerpunkt Migration befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung	Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)	<p>Schule als Ort der Integrationsförderung</p> <p>Dadurch, dass Schulen, Jugendhilfe, Migrantенorganisationen, Förderzentren, örtliche Träger sowie die Schulträger eng miteinander zusammenarbeiten, trägt die Schule als „Haus des Lernens“ dazu bei, sich in ihrem lokalen Umfeld noch stärker als Bildungs- und Lebensraum zu verankern und das gemeinsame Ziel einer bestmöglichen Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie der Stärkung eines wechselseitigen kulturellen Verständnisses zu erreichen. Das schleswig-holsteinische Ministerium für Bildung und Frauen plant, zum Schuljahr 2009/10, 50 Lehrerstellen für die Einrichtung von weiteren gebundenen Ganztagsschulen an Schulen in sozialen Brennpunktgebieten und mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bereit zu stellen. Über die Bereitstellung ergänzenden Personals (z.B. sozialpädagogische Fachkräfte) vor dem Hintergrund insbesondere der Einführung neuer Schularten und der (flexiblen) Eingangsphase der Grundschule gibt es derzeit federführend im Ministerium für Bildung und Frauen einen ressortübergreifenden Arbeitskreis, dessen erste Ergebnisse in Kürze vorliegen sollen. Außerdem unterstützt das schleswig-holsteinische Innenministerium in den Fördergebieten des Programms „Soziale Stadt“ die Kommunen bei der Weiterentwicklung von Schulen zu sog. Stadtteilschulen. Hierzu werden Fördermitteln bereitgestellt zur Finanzierung der Kosten der Konzeptentwicklung, der in der Regel anfallenden Umbaukosten und der Finanzierung besonderer Betreuungsangebote während der Anlaufphase (Modellvorhaben).</p>
Berufliche Bildung und berufsbildende Schulen		<p>Im Rahmen des Programmteils Modellvorhaben der Sozialen Stadt wird zudem eine Reihe von schulischem Projekten gefördert, die die Integration von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern unterstützen (siehe auch Ziff. 208). Das Modellvorhaben Pädagogisches Einsatzteam Tadel-Los der Stadt Rendsburg beschäftigt sich mit Verhaltenauffälligkeiten, Gewaltbereitschaft und Schulverweigerung an einer Grundschule. Durch pädagogische Unterstützung der Lehrerschaft zielt das Projekt ab auf die Integration der Kinder in den Schulalltag und in den Schulunterricht, die Vermittlung zwischen Schule, Eltern und Kind und die Vermittlung unterstützender Angebote. Mithilfe des Modellvorhabens SKOTT & KLARA der Landeshauptstadt Kiel (Fördegebiete Ostufer), das in Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe mit der Kommune, den Schulen und Migrantenvereinen an vier Grundschulen durchgeführt wird, werden unter Einbeziehung der Lehrerschaft und der Eltern soziale und kommunikative Basiskompetenzen vermittelt. Unter anderem geht es dabei um den Abbau migrationsbedingter Partizipationshemmnisse (Sprachdefizite, interkulturelle Konflikte). Das Projekt ist ein präventives Angebot an die Klassengemeinschaften und kann so neben der individuell wirkenden Schulssozialarbeit das Schul- und Lernklima insgesamt positiv beeinflussen</p> <p>Wie auch in den übrigen Schularten befindet sich auch in den berufsbildenden Schulen eine nicht unerhebliche Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die aufgrund eines unzureichenden Sprachstandes in ihrer Ausbildungsfähigkeit deutlich beeinträchtigt sind. Deshalb werden die beruflichen Schulen in zukünftige Überlegungen zur Sprachförderung verstärkt aufgenommen.</p> <p>Eisherrige Projekte und Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorbereitungskolleg in Lübeck ○ „Integrationsbegleitung für junge Menschen mit Einwanderungshintergrund“ (InB) im Rahmen des Handlungskonzeptes „Schule & Arbeitswelt“ ○ Konzept: „Mit Rückenwind in den Beruf“ (in Planung)

Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung	Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beteiligung der beruflichen Schulen an dem Sprachfördernetzwerk (Struktur von KreisfachberaterInnen für DaZ und Landeskoordination für DaZ) und Einbringung im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten in die Arbeit der DaZ-Zentren
Erschließung wissenschaftlichen Nachwuchses	<ul style="list-style-type: none"> ● An den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein werden Deutschkurse für ausländische Studierende angeboten. <ul style="list-style-type: none"> ● Außerdem gibt es ein Beratungs- und Betreuungsprogramm für ausländische Studierende. ○ In Zusammenarbeit mit verschiedenen Instituten der Universität Flensburg wurde ein Kursprogramm („Integrationsmodul“) mit 4 Komponenten konzipiert und mit dem Sommersemester 2008 erstmalig umgesetzt. Mit dem Kursprogramm werden folgende Ziele verfolgt: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Deutschkenntnisse - Integration der internationalen Studierenden durch kulturellen Austausch: Vermittlung deutscher Landeskunde, Kultur, Geschichte - Förderung der internationalen Atmosphäre aus dem Campus durch Aktivitäten und Präsentationen der verschiedenen Länder - Verbesserung der Studierfähigkeit- study skills ○ An der Universität zu Lübeck gibt es Patenprogramm für ausländische Studienanfängerinnen und -anfänger im Bezug auf das Studium und des täglichen Lebens (Behördengänge etc.). ● Außerdem gibt es an den Universitäten Kiel und Lübeck sowie der Fachhochschule Kiel spezielle Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, diese zur Aufnahme eines Studiums zu motivieren, z. B. im Rahmen von Probevorlesungen oder Klassenbesuchen.
Kulturelle Bildung	<p>Die interkulturelle Öffnung der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen wird durch Fortbildungen und Veranstaltungen gefördert. Das schleswig-holsteinische Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren bietet z.B. thematische Unterstützung durch Fachtagungen an (z.B. Fachveranstaltung „Zukunftsthema: Vielfalt - Interkulturelles Handeln in der Jugendarbeit“ am 1. November 2007) und unterstützt die Fortbildung von MultiplikatorInnen und Multiplikatoren in der außerschulischen Jugendarbeit. Die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein fördert eine Projektreihe, die ihren Auftakt am 10. April 2008 mit dem „Interkulturellen Jugendtheater im Flensburger Norden“ hatte. Die Projektreihe hat als Ziele die Förderung interkulturellen Lernens, die Stärkung des Dialogs der Kulturen sowie den Aufbau und Bildung eines Netzwerkes für interkulturellen Dialog.</p>
Handlungsfeld 3: Integration in das Erwerbsleben	
<p>Landesspezifische Arbeitsmarktprogramme, insbesondere Qualifizierung der Menschen mit Migrationshintergrund</p> <p>Das Zukunftsprogramm Arbeit ist das Arbeitsmarktprogramm des Landes für die Jahre 2007-2013. Es wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Mitteln des Landes. Ergänzend dazu werden (zur Kofinanzierung der ESF-Mittel) Bundesmittel und private Mittel eingesetzt. Damit stehen in Schleswig-Holstein insgesamt rund 288 Millionen Euro zur Verfügung, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Menschen in Arbeit zu halten und die Ausbildung junger Menschen zu unterstützen. Die Landesregierung verfolgt mit dem Programm folgende drei Ziele:</p>	

Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung	Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)
<p>Ausbildungschancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Beschäftigungspotentials • Zur Unterstützung der Unternehmen und Beschäftigten des Landes setzt das Land auf die Erhöhung der betrieblichen Weiterbildungsteilnahme, auf das Erschließen von Beschäftigungschancen in kleinen und mittleren Unternehmen sowie auf die Förderung von Existenzgründungen. • Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit • Der Hauptschwerpunkt des Zukunftsprogramms Arbeit liegt auf der Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit. Hierbei konzentriert sich das Programm auf die Erweiterung des zur Verfügung stehenden Angebots an betrieblichen Ausbildungssätzen sowie auf die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife Jugendlicher durch frühzeitig ansetzende Maßnahmen am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. • Integration von beteiligten Personen in den Arbeitsmarkt. • Von der positiven Konjunkturteilnahme Entwicklung, die sich auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt hat, werden nicht alle Arbeitslosen gleichermaßen erfasst. Es gibt nach wie vor Personen, die aufgrund schwerer Vermittlungsbehinderungen nach realistischer Einschätzung in absehbarer Zeit nur sehr begrenzte Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben. Um hier flexibel auf die sehr unterschiedlichen regionalen und zielgruppenspezifischen Besonderheiten reagieren zu können, steht im neuen Arbeitsmarktprogramm die Förderung von innovativen und regionalen Projekten zur Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt im Vordergrund. Die Auswahl entsprechender Projekte erfolgt dabei im Rahmen von Ideenwettbewerben. Es wurden bislang zwei Ideenwettbewerbe durchgeführt und 11 Projektvorschläge ausgewählt. <p>Das Ziel, Verringerung der Arbeitslosigkeit junger Menschen mit Migrationshintergrund und die Verbesserung der Ausbildungsstrukturen in Schleswig-Holstein soll erreicht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Schulabgänger ohne Abschluss • Erschließung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzpotenziale von Betrieben, deren Betriebsinhaber Migrationshintergrund haben • Schaffung von Netzwerken (Betriebe, Eltern, Schulen, Lehrern, Kammern, Agenturen für Arbeit) <p>Hierzu wurden folgende Strukturänderungen/Maßnahmen ergripen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt 	<p>Mit dem vom schleswig-holsteinischen Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa und dem Ministerium für Bildung und Frauen im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit gemeinsam entwickelten Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt soll die Ausbildungs- und Berufsreife junger Menschen nachhaltig verbessert werden. Gleichzeitig soll die Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss deutlich reduziert werden. Zur Errreichung dieser Ziele verfolgt das Handlungskonzept einen konsequenten und umfassenden Ansatz präventiver Arbeitsmarktpolitik. Berufsorientierende Maßnahmen, wie Kompetenzfeststellungsverfahren, werden erheblich ausgeweitet und kommen bereits ab der 8. Hauptschulkasse, in Förderzentren und in Berufs-eingangsklassen zum Einsatz. Das Handlungskonzept ist auf Schülerinnen und Schüler ausgerichtet, die einer Risikogruppe zu zurechnen sind, die voraussichtlich den Schulabschluss nicht erreichen wird. Die Maßnahmen des Handlungskonzeptes werden in besonderem Maße auch den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu Gunsten kommen. Die Maßnahmen sind zum Schuljahresbeginn 2007/2008 an 100 Schulen und damit flächendekkend angelaufen. Jährlich werden etwa 5.000 Schülerinnen und Schüler von den Maßnahmen des Handlungskonzeptes profitieren.</p>

<p>Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan</p> <p>Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung</p>	<p>Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)</p> <p>Konzepte profitieren. Ein wichtiger Bestandteil im Handlungskonzept ist das Coaching und die aufsuchende Familienarbeit.</p> <p>Die „Integrationsbegleitung für junge Menschen mit Einwanderungshintergrund“ (InB) ist ein Sonderprojekt, das im Rahmen des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt gefördert wird. In diesem Modellprojekt geht es um die migrationssensible Ausgestaltung der Handlungsfelder Coaching und Kompetenzfeststellungsverfahren; d.h. in den Handlungsfeldern sollen sprachliche, kulturelle und migrationsspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden. Ein wesentlicher Ansatz hierbei ist der sprachliche Aspekt, aber auch die Betrachtung des kulturellen Kontextes. Der junge Mensch steht zwar im Vordergrund der Beratung, die Familie wird aber immer in die Beratungseinheit einbezogen. InB wird wissenschaftlich begleitet.</p> <p>Die im Handlungskonzept zur Anwendung kommenden Kompetenzfeststellungsverfahren sind handlungsorientiert und berufsweltorientiert. Das System der Beobachtung ist stärkenorientiert angelegt. Der Ansatz dieses Konzeptes schließt ein speziell für Migrantinnen entwickeltes Verfahren aus. Vielmehr ist erkärté Absicht, den Gedanken der Integration auch hier konsequent fortzusetzen und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Aufgaben zu stellen. Zur Begleitung und Unterstützung des Handlungskonzeptes wird ein Personalqualifizierungsprojekt gefördert, mit dem nicht nur das fachliche Wissen der Fachkräfte vertieft, sondern auch der Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Schule, Bildungsträgern und den regionalen Partnern am Ausbildung- und Arbeitsmarkt unterstützt wird. Als „lernendes Konzept“ werden die Erfahrungen in der Umsetzung dauerhaft evaluiert und in die Steuerung bestehender und neuer Maßnahmen einfließen. Ein Bestandteil dieses Projektes ist auch die migrationsspezifische Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Umsetzung des Handlungskonzeptes.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Produktionsschule Lernwerk Kiel <p>Im Rahmen der Förderung von Modellvorhaben im Programm soziale Stadt werden einige Vorhaben unterstützen, die die Verbesserung der Ausbildungs- und Erwerbschancen Jugendlicher mit schwierigen Startbedingungen zum Ziel haben. Der Modellvorhaben Produktionsschule Lernwerk Kiel (Fördergebiet Kiel Ostufer) richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren (Ausbildungsabbrecher, Schulverweigerer und beruflich unorientierte Jugendliche). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen im Übergang von Schule und Ausbildung/Erwerbsleben hinsichtlich ihrer persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen stabilisiert und weiterentwickelt sowie perspektivisch in eine betriebliche Ausbildung oder in weiterführende Maßnahmen vermittelt werden. Als Produktionsbereiche werden Hauswirtschaft/Hotel/Gastronomie, Floristik/Imkerei und Holz/Metall (jeweils 8 Plätze) angeboten. Durch den Realcharakter mit der unmittelbaren Verbindung von Praxis und Theorie sowie durch eine intensive individuelle Begleitung entsteht in diesem Projekt eine hohe Lernmotivation. Module und Angebote wie intensive Elternarbeit, Hausbesuche, Bewerbungstraining, Praktika und Betriebskundungen, freizeitpädagogische Angebote und Nachbetreuung sind ebenfalls Projektinhalte. Aufgrund der Bevölkerungs- und Sozialstruktur des Fördergebiets ist mit einem hohen Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Teilnehmenden zu rechnen.</p>
---	---

Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung	Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)	<ul style="list-style-type: none"> Projekt „Ausbildungsnetzwerk (ANIMSH)“ der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein <ul style="list-style-type: none"> Das Projekt der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein, das ebenfalls eingebettet ist in das Zukunftsprogramm Arbeit, will durch frühzeitige Angebote zur beruflichen Orientierung Weichen für einen nahtlosen Übergang von der Schule in weiterführende Bildungsgänge oder eine Ausbildung stellen. Über eine Laufzeit von 2 Jahren sollen über 500 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erreicht werden. Entscheidender Baustein des Erfolges ist hier die enge Einbindung der Eltern. Weiteres Ziel ist die Entwicklung einer effektiven Kooperation von Schule und Wirtschaft z.B. durch gezielte Einbindung der Schulen durch Betriebsbesuche und Schülerpraktika sowie die Übernahme von betreuenden Patenschaften für einzelne SchülerInnen durch Betriebe. Ausbildungsplatzakquise und Integration für Migranten (AIM) der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein, das vom schleswig-holsteinischen Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr gefördert wird, will zusätzliche Ausbildungsplätze akquirieren. Hauptaufgabe ist daher die Beratung von Betrieben z.B. bei fehlender Kenntnis des dualen Ausbildungssystems. Im vergangenen Jahr suchten 131 Betriebe ausländischer Inhaber und 167 Jugendliche Rat und Unterstützung in den Beratungsbüros in Lübeck und Elmshorn. Die Bildung Türkischer Arbeitgebervereine in den Städten Kiel, Lübeck und Neumünster erfolgte auf Initiative der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. und soll ebenfalls die Ausbildungsbereitschaft von Migrantenbetrieben stärken. <p>In die gleiche Richtung zielt die von der Industrie- und Handelskammer zu Kiel eingerichtete und aus Mitteln des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr geförderte Stelle einer Ausbildungsplatzakquisitorin für Migrantenbetriebe. Eine türkisch-stämmige Mitarbeiterin besucht gezielt Betriebe von Inhabern ausländischer Herkunft, um über das duale Ausbildungssystem zu informieren und gemeinsam Ausbildungsmöglichkeiten auszuloten. Das zunächst auf zwei Jahre befristete Projekt wurde ab 01.01.2008 um zwei Jahre verlängert. Neben der Akquirierung von Ausbildungsstellen zählen auch die Vermittlung/Hilfe bei der Auswahl geeigneter BewerberInnen, die Unterstützung der Betriebe in Ausbildungsfragen sowie die begleitende Betreuung der Auszubildenden zu den Aufgaben der Akquisitorin. Insgesamt wurden im Jahr 2007 115 Betriebe kontaktiert und 103 neue Ausbildungspätze sowie 15 EQuJ-Pässe akquiriert. Zukünftig soll die Arbeit über das Kieler Stadtgebiet hinaus auf Neumünster und Rendsburg ausgedehnt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Regionale Ausbildungsbetreuung <ul style="list-style-type: none"> Das Projekt, das eingebettet ist in das Zukunftsprogramm Arbeit, hat zum Ziel die Verhinderung von endgültigen Ausbildungssbrüchen, die Reintegration in alternative berufliche Bildungsmöglichkeiten für den Verbleib im dualen Ausbildungssystem sowie die Kooperation mit regional bedeutsamen Partnern. Zu den Aufgaben gehört auch die Betreuung von Auszubildenden ausländischer Herkunft. 2007 betrug die Anzahl der beratenen Jugendlichen insgesamt rund 1.500 mit denen fast 8.000 Beratungsgespräche geführt wurden. Diese führten in 93% zu einem Verbleib der Auszubildenden im Betrieb. Abbrecher konnten zu 68% in Ausbildung reintegriert werden.
--	---	--

Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung	Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)
Anerkennung ausländischer Abschlüsse	<p>Die Entwicklungspartnerschaft NOBI (Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten) hat im August 2007 einen Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse in Schleswig-Holstein vorgelegt. Die Erarbeitung wurde unterstützt vom schleswig-holsteinischen Ministerium für Bildung und Frauen. Auch wegen der Grenzregion zu Dänemark und dem damit verbundenen Arbeitskräfteaustausch hat Schleswig-Holstein ein hohes Interesse an einer besseren Durchlässigkeit auch durch einfachere (gegenseitige) Anerkennung von Abschlüssen bzw. nachqualifizierenden Modulen. Da es sich hierbei in der Regel um bundesweite Vorgaben und Regelungen handelt, ist nur eine bundeseinheitliche Herangehensweise zielführend. Einen ersten Ansatz hierfür gibt es beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das dieses Thema jüngst aufgegriffen hat.</p> <p>Bei Existenzgründungswilligen mit Migrationshintergrund ergeben sich gesteigerte Beratungsanforderungen vor allem in den Bereichen Sprachkompetenz, des kulturellen Selbstverständnisses, der interkulturellen Kompetenz sowie der Mentalität dieser Gruppen. Durch den Einsatz von Beraterinnen und Beratern mit einem ähnlichen Migrationshintergrund und denselben muttersprachlichen Kenntnissen wird diesen Existenzgründungswilligen zielführend geholfen. Darüber hinaus soll ein begleitender Sprachunterricht in deutscher Geschäftssprache die Gründungswilligen mit Migrationshintergrund befähigen, mit Ämtern und Behörden besser zukommunizieren. Entsprechende Projekte des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa sind planmäßig zum 01. Januar 2008 gestartet.</p>
Existenzgründungspotentiale	<p>Außerdem bieten die drei schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammern mit dem Gründungsportal „IHK-Mentor“ auch für Migrantinnen und Migranten zielgerichtete Informationen zu rechtlichen Voraussetzungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit von Gründerinnen und Gründer aus EU-Staaten und Ländern außerhalb der EU. Unter www.ihk-mentor.de können Gründerinnen und Gründer alle Schritte von der Geschäftsidee über die Marketing- und Standortplanung bis hin zur Umsatzvorausschau und Gesamtfinanzierung planen. Ein umfassendes Informationsportal stellt darüber hinaus den angehenden Jungunternehmern notwendiges Gründungswissen bereit. Auf eine multilinguale Ausrichtung des Portals wurde aufgrund der deutschen Alltags- und damit auch Wirtschaftssprache bewusst verzichtet. Den statistischen Auswertungen zufolge haben ca. 5 bis 10 Prozent aller Nutzer des IHK-Mentors einen Migrationshintergrund.</p>
Ausbildungspotentiale	<p>Das Projekt „Ausbildung und Integration für Migranten (AIM)“ der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein, das vom schleswig-holsteinischen Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr gefördert wird, will zusätzliche Ausbildungsplätze akquirieren. Hauptaufgabe ist daher die Beratung von Betrieben z.B. bei fehlender Kenntnis des dualen Ausbildungssystems. Im Rahmen des Projektes „AIM“ wurden 2007 115 Betriebe in den Kreisen Pinneberg, Stormarn und Segeberg besucht und über das duale Ausbildungssystem informiert. 66 Inhaber zeigten Interesse an der Bereitstellung eines Ausbildungspalates, 16 gaben eine konkrete Zusage zur Einstellung eines Auszubildenden. Die Bildung Türkischer Arbeitgebervereine in den Städten Kiel, Lübeck und Neumünster erfolgte auf Initiative der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. und soll auch die Ausbildungsbereitschaft von Migrantinnen betreiben stärken.</p>

Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung	Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)	<p>In die gleiche Richtung zielt die von der Industrie- und Handelskammer zu Kiel eingerichtete und aus Mitteln des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr geförderte Stelle einer Ausbildungsplatzakquisiteurin für Migrantinnenbetriebe. Eine türkisch-stämmige Mitarbeiterin besucht gezielt Betriebe von Inhabern ausländischer Herkunft, um über das duale Ausbildungssystem zu informieren und gemeinsam Ausbildungsmöglichkeiten auszuloten. Das zunächst auf zwei Jahre befristete Projekt wurde ab 01.01.2008 um zwei Jahre verlängert. Neben der Akquirierung von Ausbildungsstellen zählen auch die Vermittlung/Hilfe bei der Auswahl geeigneter BewerberInnen, die Unterstützung der Betriebe in Ausbildungstragern sowie die begleitende Betreuung der Auszubildenden zu den Aufgaben der Akquisiteurin. Insgesamt wurden im Jahr 2007 115 Betriebe kontaktiert und 103 neue Ausbildungspätze sowie 15 EQuJ-Plätze akquiriert. Zukünftig soll die Arbeit über das Kieler Stadtgebiet hinaus auf Neumünster und Rendsburg ausgedehnt werden.</p>
Handlungsfeld 4: Integrationskurse	<p>Verbesserte Zusammenarbeit von Ausländerbehörden, Arbeitsgemeinschaften/ Optionskommunen, Integrationskursträgern, den Regionalkoordinatoren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der migrationsspezifischen Beratungsdienste; Frühzeitige Teilnahme an/ Zugangserleichterung zu Integrationskursen durch weitere Netzwerke</p>	<p>Schleswig-holsteinische Ausländerbehörden engagieren sich über die gesetzlichen Aufgaben hinaus für eine optimale Umsetzung der Integrationskurse. So haben hier einige Ausländerbehörden eine führende Funktion im örtlichen Netzwerk übernommen. Außerdem haben einige Ausländerbehörden den migrationsspezifischen Beratungsdiensten ein eigenes Büro in der Ausländerbehörde zur Verfügung gestellt, um die erste Kontaktaufnahme zu erleichtern. Einige Ausländerbehörden haben außerdem gemeinsam mit den migrationspezifischen Beratungsdiensten und Integrationskursträgern deren Angebote regional transparent dargestellt und so den ersten Baustein für einen Integrationsatlas der Region vorgelegt. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Ausländerbehörden, ARGEN/ Optionskommunen, Integrationskursträger und migrationspezifischen Beratungsdienste finden regelmäßig Veranstaltungen statt. Im Zuge der Begleitung des Nationalen Integrationsplans fanden 2006/ 2007 außerdem verschiedene Veranstaltungen für den gleichen Teilnehmerkreis statt, eine speziell zum Thema Integrationskurse. Die Umsetzung der Integrationskursregelungen war zudem regelmäßig Thema in den Besprechungen mit den Ausländerbehördenleitern.</p> <p>Auch die migrationspezifischen Beratungsdienste und hier vor allem die landesfinanzierte Migrationssozialberatung tragen zum Erfolg der Integrationskurse aktiv bei. Die landesfinanzierte Migrationssozialberatung verfolgt drei Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten mit Daueraufenthalt sollen in die Lage versetzt werden, Unabhängigkeit von staatlichen Transferzahlungen zu erlangen. • Die sozial-gesellschaftlichen Kompetenzen sollen bei den Migrantinnen und Migranten mit Daueraufenthalt gestärkt werden, um ihnen und ihren Kindern eine aktive gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland zu ermöglichen. • Migrantinnen und Migranten mit vorübergehendem Aufenthalt sollen in migrationspezifischen Krisensituations schnellere und effektive Unterstützung zu deren Bewältigung erhalten. <p>Die Migrationssozialberatungen sind Schlüsselakteure bei der Integration von Migrantinnen und Migranten. Sie haben den unmittelbaren und regelmäßigen Kontakt zu Migrantinnen und Migranten, sind sozialpädagogisch für</p>

<p>Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung</p>	<p>Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)</p> <p>eine Integrationsbegleitung qualifiziert und stellen eine Schnittstelle zu Fach- und Regeldiensten dar. Das Land stellt in diesem Jahr für rund 35 Stellen rund 1,8 Millionen Euro zur Verfügung. Dadurch wird die Anzahl der bundesfinanzierten Migrationserstberatungen mehr als verdreifacht.</p> <p>Integrationskursanbieter und migrationsspezifische Beratungsdienste sind in der regionalen Verteilung gut aufeinander abgestimmt. In Schleswig-Holstein sind etwa ein Viertel der Integrationskursträger gleichzeitig Träger von migrationsspezifischen Beratungsstellen. Dies erleichtert natürlich die Zusammenarbeit. Andere Migrationssozialberatungen haben feste Patenschaften mit einem Integrationskursträger vereinbart. Erfolgreich ist auch die Vernetzung in der Region. In Schleswig-Holstein gibt es in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt Koordinierungsrunden für die Migrationssozialberatung, in die auch die bundesfinanzierten Stellen eingebunden sind. Regionale Koordinatoren der Migrationssozialberatung sind mit Ausnahme von zwei Fällen führende Mitarbeiter der Kommunalverwaltung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● In Zusammenarbeit mit dem BAMF bietet das schleswig-holsteinische Ministerium für Bildung und Frauen im Rahmen des Projektes „Gemeinsam Schule machen“ niedrigschwellige Mütterkurse an. Diese seit dem Schuljahr 2007/2008 angebotenen Mütterkurse verfolgen zwei Ziele: Zum einen sollen Mütter ihre Deutschkenntnisse verbessern und zur Teilnahme an einem anschließenden Integrationskurs geworben werden. Zum anderen sollen Mütter in die Lage versetzt werden, durch Informationen über das deutsche Bildungssystem den Schullbesuch ihrer Kinder aktiv zu unterstützen. Im Schuljahr 2008/2009 sind bislang von verschiedenen Trägern 27 Müttersprachkurse beantragt worden. Die Mütterkurse werden in enger Kooperation zwischen Kursträger, Kindertagesstätte und Schule durchgeführt. Die Migrationssozialberatung ist ebenfalls eng in das Projekt eingebunden. ● Im Soziale Stadt-Fördergebiet Ostufer der Landeshauptstadt Kiel wird unter Trägerschaft der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein das mit Fördermitteln des Programmtells Modelvorhaben finanzierte Projekt Regenbogen_plus umgesetzt. Ziel dieses Projektes ist die Verbesserung der Integration von Migrantinnen aus konservativ-religiös geprägten muslimischen Milieus. Für diese Frauen bestehen i.d.R. erhebliche Hemmnisse bezüglich einer Teilhabe an Regelangeboten wie Integrations- und Sprachkursen, Beratungen und Weiterbildung sowie beim Aufbau sozialer Kontakte außerhalb familiärer Bezüge. Um Widerständen gegen eine Teilnahme am Projekt Regenbogen_plus den Boden zu entziehen, werden die angebotenen Kurse direkt in den Lebensbereichen der Frauen, möglichst in den Moscheen durchgeführt. Die Ehemänner werden ebenfalls in die Projektumsetzung einbezogen, um zu erreichen, dass sie die Teilnahme ihrer Frauen zulassen und ggf. sogar unterstützen. Neben einem 200-stündigen Vorkurs als Vorbereitung auf die Integrationskurse werden eine Reihe weiterer Themen behandelt, die sich insbesondere mit Fragen der Erziehung und Sprachentwicklung der Kinder und weiterer die unmittelbare Lebenssituation der teilnehmenden Frauen betreffenden Inhalten befassen. Ebenfalls Projektinhalt sind Kursangebote, die sich speziell an Imams als wichtige Multiplikatoren richten.
--	--

Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung		Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)
Handlungsfeld 5: Frauen und Mädchen		
Stärkung der Rechte und Chancen der Mädchen und Frauen auf volle gleichberechtigte Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> Vereine und Träger der Mädchenarbeit sowie die LAG Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe unterstützen mit vielfältigen Angeboten die Integration jugendlicher Migrantinnen. Zum Beispiel hat der Verein in Via, Verein für katholische Mädchensozialarbeit Trittau und Lübeck Treffpunkte für junge Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund geschaffen. Schwerpunkt der Arbeit ist die Berufsorientierung und die Begleitung am Übergang in Ausbildung und Arbeit. Junge Migrantinnen unterschiedlicher Nationalitäten sind auch auf der Mädchenmesse „Mädchen und Meer(h)r 2008“ in Rendsburg vertreten. Auch die komunalen Gleichstellungsbeauftragten haben Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund. Dazu gehören z.B. Beratungsangebote oder regelmäßige Treffen. In Planung sind Sportaktivitäten für Migrantinnen. 	<p>Das Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt Schleswig-Holstein (KiK) verknüpft die Arbeit der Institutionen, die mit der Bekämpfung häuslicher Gewalt und dem Opferschutz befasst sind. Es wird getragen von regionalen Koordinatorinnen, die in allen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins tätig sind. Ihr Auftrag besteht darin, das Zusammenwirken von Behörden und Einrichtungen zu fördern und auf diese Weise ein ineinander greifendes System des Opferschutzes und der Gewaltprävention zu etablieren. Dabei werden sie kontinuierlich von der Landesregierung unterstützt. Das Ministerium für Bildung und Frauen organisiert insbesondere den für die Weiterentwicklung notwendigen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und regt ihn fachlich an. Darüber hinaus gehören Fortbildungsveranstaltungen für alle am KiK beteiligten Institutionen, die Herausgabe von Informationsmaterialien, die Beratung der regionalen Koordinatorinnen und die Klärung von in der Praxis aufgetretenen Fragen - etwa zu polizeilichen Einsätzen oder zur Strafverfolgung. Im Rahmen der Fachveranstaltung 2009 werden als ein Schwerpunkt die Themen Zwangsheirat und Ehrenmorde aufgearbeitet. Anschließend sollen landesweit in den regionalen KiK-Kooperationsräumen Hilfepläne entwickelt werden. Zudem wird ein Informationsangebot für Schulen zum Thema Zwangsheirat entwickelt. Die Öffentlichkeitsarbeit wird ausgeweitet. Gemüsetüten türkischer Supermärkte sollen auf Hilfsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt aufmerksam machen. Über Unterstützungsangebote bei häuslicher Gewalt werden Migrantinnen zudem mittels eines Flyers in acht Sprachen informiert. Die Broschüre „Nur Mut- Handlungsmöglichkeiten für Frauen in Gewaltbeziehungen“ wird zusätzlich zu deutsch, türkisch und russisch auch auf arabisch aufgelegt.</p>
Handlungsfeld 6: Gesundheit		
Verbesserung des Zugangs zu gesundheitlichen Angeboten, Verbesserung des Gesundheitswissens und der Gesundheitskompetenzen, Verbesserung der interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems		<p>Das Projekt „Mit Migranten für Migranten (MiMi)“ wurde in Schleswig-Holstein unter der Schirmherrschaft von Sozialministerin Dr. Gitta Trauernicht im April 2007 gestartet. Seither wurden 76 engagierte Migrantinnen und Migranten gewonnen und in einer Schulung zu interkulturellen Gesundheitslöszen ausgebildet. Die Teilnehmer werden in Fragen des deutschen Gesundheitssystems qualifiziert sowie zu Themen der Gesundheitsförderung und Prävention geschult. Dieses Wissen geben sie anschließend in muttersprachlichen Veranstaltungen an ihre Landsleute weiter. In Schleswig-Holstein wurden auf diesem Wege inzwischen über 1.000 Migrantinnen und Migranten informiert. Im Rahmen des MiMi-Gesundheitsprojektes haben das Ethno-Medizinische Zentrum Hannover (EMZ), der BKK Landesverband NORD und das schleswig-holsteinische Ministerium für Soziales, Ge-</p>

<p>Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan</p> <p>Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung</p>	<p>Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)</p> <p>Sundheit, Familie, Jugend und Senioren einen in 15 Sprachen erhältlichen Leitfaden für Schleswig-Holstein „Gesundheit für alle, Früherkennungsuntersuchungen und Vorsorgeleistungen in Anspruch nehmen“ veröffentlicht. Ziel des Leitfadens ist es, Migrantinnen und Migranten darüber zu informieren, welche Möglichkeiten ihnen das Gesundheitssystem bietet und was sie mit wenig Eigeninitiative selbst für ihre Gesundheit tun können. Im Rahmen der Impfkampagne Schleswig-Holstein wurde der Flyer „Schutz durch Impfungen von Anfang an“ mehrsprachig in russisch/deutsch und türkisch/deutsch erstellt. Zusätzlich gibt es die Broschüre „Das deutsche Gesundheitssystem – Ein Wegweiser für Migrantinnen und Migranten“, in der die wichtigsten Informationen zu den in Schleswig-Holstein empfohlenen Schutzimpfungen zusammengefasst sind.</p>	<p>Außerdem werden im Rahmen der Förderung von Modellvorhaben im Programm Soziale Stadt zurzeit zwei Projekte gefördert, die sich explizit mit gesundheitlichen Angeboten befassen. Daneben spielt das Thema Gesundheit insbesondere hinsichtlich gesunde Ernährung und Bewegung auch bei den Projekten in Schulen und Kindergarten eine jedoch meist untergeordnete Rolle.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Im Stadtteil Mastbrook in Rendsburg wird das Projekt Gesundheitsfürsorge in Mastbrook durchgeführt, das sich u. a. auch an Migrantinnen und Migranten richtet. Hierbei geht es um praxisnahe Beratung bei Fragen zur Gesundheit durch einen Familiengesundheitspfleger vor Ort. Ganz überwiegend arbeitet der Gesundheitspfleger aufsuchend, berät und fungiert als Bindeglied zwischen Ärzten, ambulanten Pflegediensten, Ämtern und Krankenkassen. Zudem soll das Vor-Ort-Büro Anlaufstelle und Treffpunkt sein für Informationsveranstaltungen, Selbsthilfe- und Angehörigengruppen. ● Im Kieler Modellvorhaben Niedrigschwellige Hilfen für psychisch erkrankte Migrantinnen und Migranten (Fördergebiet Kiel Ostseefeld) soll durch die Förderung der Inanspruchnahme notwendiger Hilfen, die Überwindung kultureller Barrieren, niedrigschwellige Beratung und Betreuung und den Ausbau eines Netzwerks die Situation der Betroffenen verbessert werden. In diesem Projekt wird die Betreuung an die spezielle Lebenssituation psychisch kranker Migrantinnen und Migranten angepasst, so dass notwendige Hilfen tatsächlich in Anspruch genommen werden können. Mitarbeiterinnen mit den entsprechenden kulturellen Hintergründen (türkisch und russisch) berücksichtigen das andere Krankheitsverständnis, beziehen den kulturspezifischen Umgang mit psychischen Erkrankungen mit ein und schaffen so Übergänge in das bestehende Hilfsangebot. 	<p>Angebote für zugewanderte Menschen mit Behinderungen</p> <p>Im Rahmen der örtlichen Teilhabeplanung wird das Thema Migration und Behindernung von den zuständigen Kommunen verstärkt aufgegriffen. Insgesamt liegen bisher aber noch zu wenige Erkenntnisse und Daten vor, um eine zielgenaue und bedarfsgerechte Planung sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund sind auf kommunaler Ebene in einem mittel- bis langfristigen Zeitrahmen die notwendigen Erhebungen und statistischen Dokumentationen für die von Behinderung betroffenen Migrantinnen und Migranten zu veranlassen. Der interkulturelle Aspekt, das zeigen die Erfahrungen der praktischen und beratenden Arbeit vor Ort, muss in allen Aufgabenbereichen für Menschen mit Behinderung stärker berücksichtigt werden. Dieses gilt nicht nur für die ambulante und stationäre Versorgung, sondern auch in besondere Weise für die vorgenagerte Information und Beratung. Es ist festzustellen, dass insbesondere die Migrantinnen und Migranten der ersten Generation unzureichend über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert sind, ihnen die entsprechenden Anlaufstellen nicht bekannt sind bzw. Hemmungen bestehen, dort nach Hilfe nachzufragen. Hier bedarf es der Erarbeitung entsprechender so-</p>
---	--	---	---

<p>Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung</p> <p>Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)</p>	<p>Ziel-raumorientierter Konzepte zum Abbau von Zugangsbarrieren unter Einbindung aller handelnden Akteure im Bereich der Behindertenhilfe. Im Rahmen der Gestaltung von Informationsmaterial wird bereits verstärkt darauf geachtet, dass die Materialien auch für Migrantinnen und Migranten verständlich sind. Darüber hinaus gibt es Bestrebungen, dass öffentliche Institutionen für Menschen mit Behinderung langfristig Fachpersonal mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung beschäftigen. Des Weiteren wird von den Beschäftigten der Sozialverwaltung zunehmend der Erwerb interkultureller Kompetenz erwartet. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass es sich beim Thema Migration und Behinderung um einen mittel- bis langfristigen Prozess handelt, bei dem es vordringlich darum geht, die vorhandenen Angebote für Menschen mit Behinderung auch für Migrantinnen und Migranten zu öffnen (z.B. durch gezielte Informationen, Sensibilisierung der Einrichtungen, Schulung der MitarbeiterInnen usw.). Die Schaffung von Spezialeinrichtungen für behinderte Migrantinnen und Migranten wäre mit der Leitorientierung Inklusion unvereinbar. .</p>	<p>Handlungsfeld 7: Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte</p> <p>Verbesserung des Zugangs zu Angeboten für Senioren und Senioren, zu Pflegediensten und -einrichtungen, Förderung kultursensibler Arbeitsweisen in der Seniorenanarbeit und der Pflege</p> <p>Laut Mikrozensus 2006 leben in Schleswig-Holstein 343.000 Personen mit Migrationshintergrund, davon sind rund 22.000 älter als 65 Jahre. Dies entspricht einem Anteil von 4% an der Gesamtbevölkerung. Eine kultursensible und biografieorientierte Pflege ist Grundlage einer werteorientierten und qualifizierten Pflege und Begleitung älterer Menschen mit Pflegebedürftigkeit. In § 1 des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes ist aufgenommen worden, dass den Bedürfnissen nach einer kultursensiblen Pflege nach Möglichkeit Rechnung getragen werden soll. Nach der Zielbestimmung des Gesetzes der Ausbildung in der Altenpflegehilfe in Schleswig-Holstein sollen die Auszubildenden befähigt werden, eine lebensweltorientierte, individuelle Betreuung und Pflege alter Menschen unter Leitung einer Pflegefachkraft durchzuführen. Gestaltungsmöglichkeiten einer kultur-sensiblen Pflege sind dementsprechend Ausbildungsgegenstand sowohl in der Ausbildung zur Altenpflegerin/ zum Altenpfleger als auch in der Ausbildung in der Altenpflegehilfe. Zur weiteren Sensibilisierung der Träger und Beschäftigten für diese Personengruppe sind außerdem Veranstaltungen mit Wohlfahrtsverbänden geplant.</p> <p>Handlungsfeld 8: Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe</p> <p>Kultur der Anerkennung. (z.B. Würdigung des herausragenden Engagements Einzerner, Auszeichnung gelungener Integrationsprojekte); Einbeziehung des Sachverständes engagierter Bürger auf dem Gebiet der Integration durch die Berufung in geeignete Gremien, wie zum Beispiel Landesintegrationsbeiräte oder Kommissionen; Ausweitung des interkulturellen Dialogs</p> <p>Die schleswig-holsteinische Landesregierung wirbt auf vielfältige Weise für eine Ausweitung des Dialogs in den Vereinen und Verbänden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anlässlich der Jahreshauptversammlungen des schleswig-holsteinischen Landesfeuerwehrverbandes 2007/2008 hat der schleswig-holsteinische Innenminister deutlich betont, dass die die Zukunftssicherung eines flächendeckenden Feuerwehrwesens in Schleswig-Holstein u.a. auch davon abhängig ist, in welchem Maße es gelingt, Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund für die Feuerwehr zu gewinnen. Das Innenministerium unterstützt deshalb auch finanziell die Bemühungen des Landesfeuerwehrverbandes insbesondere im Bereich der Jugendfeuerwehren mittels Image- und Werbekampagnen für die Jugendfeuerwehr Schleswig-Holstein neue Mitglieder – unter anderen mit Migrationshintergrund – zu gewinnen. Andere Beispiele der Förderung des interkulturellen Dialogs waren Veranstaltungen des schleswig-holsteiner-
---	---	--

Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung	Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)	<p>nischen Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zum Thema „Diaspora und Entwicklungszusammenarbeit“ oder ein vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren gefördertes Begegnungsprojekt der Landfrauen Rendsburg und Umgebung mit türkischstämmigen Frauen des Internationalen Zentrums uts e.V. Das schleswig-holsteinische Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume plant außerdem im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses eine Auszeichnung gelungener Integrationsprojekte.</p> <ul style="list-style-type: none"> Auch die Angebote und Seminare der Landeszentrale für politische Bildung tragen zum gegenseitigen kulturellen Verständnis bei: „Interkulturelle Verständigung am Arbeitplatz“, „Chanceengleichheit und Antidiskriminierung“, „Ich bin Deutschländer, na und?“ Im Rahmen der Soziokulturförderung unterstützt die Landesregierung mehrere Projekte und Veranstaltungen, wie z. B. „Interkulturelle Wochen“, deren Zielrichtung die Förderung des gegenseitigen kulturellen Verständnisses ist. Zu den Hauptadressaten dieser Projekte gehören regelmäßig auch Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund. In die Arbeitsgruppen und Gremien werden regelmäßig Experten mit Migrationshintergrund einbezogen. Beispielhaft seien hier die Härtetalkommission sowie der Rat für Kriminalitätsverhütung genannt.
	Handlungsfeld 9: Integration durch Sport	<p>Sportförderung: Finanzierung von Sportstätten; Beteiligung bei der Förderung des Programms „Integration durch Sport“, Vernetzung der Strukturen der Integrationsförderung mit den Sportvereinen</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Land Schleswig-Holstein hat die Richtlinie über die Förderung des Sports überarbeitet. Zu den Fördergegenständen ist neu der Förderschwerpunkt „Maßnahmen zur Integration durch Sport“ aufgenommen worden. Anträge können von schleswig-holsteinischen Kommunen, Sportvereinen/-verbänden gestellt werden, die Höhe der Förderung soll 5 T€ pro Maßnahme nicht übersteigen. Aus der Richtlinie wurden beispielsweise gefördert: Sportkurse beim TuS Gaarden zur Heranführung von Migranten an den Sportverein, Ankauf einer Soccer-Anlage durch den Landessportverband, Veranstaltung „Dance Award 2007“. „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ ist eines der erfolgreichsten Präventionsprojekte in Schleswig-Holstein. „Sport gegen Gewalt“ will junge Leute dauerhaft erreichen. Das gilt besonders für Jugendliche aus sozial schwierigen Verhältnissen. Das auf Initiative der schleswig-holsteinischen Landesregierung entstandene Projekt will jungen Leuten helfen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Über 30 ehrenamtliche Helfer betreuen in 80 Gruppen Woche für Woche über 2.000 Jungen und Mädchen. Der Anteil junger Leute aus Migrantenvälfamilien liegt bei rund 40 Prozent. Neben den Sportvereinen beteiligen sich auch Schulen, Jugendzentren, Kriminalpräventive Räte, Kirchengemeinden und die Polizei an den einzelnen Programmen, Maßnahmen und Projekten, die vom Land jährlich mit 230.000 Euro aus Glücksspielmitteln gefördert werden. Neben diesem landesspezifischen Präventionsprogramm wird vom Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. auch das bundesfinanzierte Programm „Integration durch Sport“ umgesetzt. Der Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. beabsichtigt, seine Starthelfer aus dem Programm „Integration durch Sport“ stärker in die kommunalen Foren für Migrationsarbeit einzubinden. Die Sportvereine benötigen hier professionelle Hilfe, weil sich normalerweise kein ehrenamtlicher Mitarbeiter die Zeit nimmt, Kontakt zu den

Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung	Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)
	<p>Sprachkursträgern oder Migrationssozialberatungen aufzunehmen. Die Starthelferinnen und Starthelfer, die fast alle selber über einen Migrationshintergrund verfügen, sollen hier eine wichtige Brückenbau-Funktion einnehmen. Dies zeigt sich auch in den bereits stattfindenden Kooperationsveranstaltungen zwischen dem Landessportverband und den Migrationssozialberatungen. Ein Beispiel ist der Sport-Aktions-Tag für Frauen mit Migrationshintergrund am 3. Juli 2008 in Kiel, der in Kooperation der Landeshauptstadt Kiel, der Migrationssozialberatung, des Landessportverbandes und des Forums für MigrantInnen in Kiel stattfindet.</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Projekt des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes „SH kickt fair“ arbeitet seit 2007 mit dem Programm „Integration durch Sport“ zusammen. Künftig sollen Qualifizierungsseminare stattfinden, die insb. Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter und Funktionäre auf die interkulturelle Konfliktbearbeitung vorbereiten. Das Seminarangebot „Sport Interkulturell“, das mit der Sportjugend Schleswig-Holstein durchgeführt wird, sensibilisiert ÜbungsleiterInnen/Übungsleiter, FunktionärInnen/Funktionäre und PädagogInnen/ Pädagogen für das Thema Interkulturelles Handeln.
Handlungsfeld 10: Medien	Vorschläge von ARD/ZDF zu neuen Programman geboten und Strukturen werden geprüft
Handlungsfeld 11: Integrationsmonitoring	<p>Einbeziehung des neuen Mikrozensus/ Datenqualität, Integrationsmonitoring im Fokus</p> <p>Die Berichterstattung von ARD und ZDF ist direkt an die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erfolgt. Ein gesonderter landesspezifischer Umsetzungsstand ist nicht bekannt.</p> <p>Die für Integrationsfragen zuständigen MinisterInnen und Minister/ SenatorInnen und Senator haben auf ihrem Treffen am 10. April 2008 in Kiel die Notwendigkeit eines verbesserten Integrationsmonitorings unterstrichen. Sie streben, sofern es die Datenlage erlaubt, eine regelmäßige Auswertung des Mikrozensus zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf einheitlicher Grundlage an. Sie prüfen den weiteren Bedarf an ergänzenden statistischen Informationen und Erhebungen. Sie haben zu diesem Zweck eine ländere offene Arbeitsgruppe unter Leitung der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, in Abstimmung mit dem Bund eine einheitliche Definition des Merkmals Migrationshintergrund zu erarbeiten, notwendige Statistikänderungen zu benennen sowie Integrationsindikatoren abzustimmen.</p> <p>In Schleswig-Holstein gibt es mit dem Konzept zur Messung von Wirkung und Erfolg der Migrationssozialberatung einen ersten Baustein für ein Integrationsmonitoring. Die Erkenntnisse aus den vierteljährlichen Erhebungen sollen Anhaltspunkte dafür geben, ob die Zusammenarbeit der zuständigen Akteure auf dem Gebiet der Integrationsbegleitung funktioniert. Die Kennzahlen sind bewusst so ausgewählt, dass Schnittstellen der Integrationsförderung abgedeckt werden. Die Darstellung der Wirkungen und Erfolge der Migrationssozialberatung durch das Controllingkonzept soll so helfen, Integrationsstrukturen langfristig zu verbessern.</p>

Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung	Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)
Handlungsfeld 12: Interkulturelle Öffnung	<p>Länder als Arbeitgeber</p> <p>Unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgabe aus Art. 33 GG wirkt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hin, den Anteil von Auszubildenden bzw. Personal mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung zu erhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beispielsweise enthält die Info-Broschüre für die Ausbildung in der allgemeinen Verwaltung den Hinweis, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich begrüßt werden. Der Anteil an Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund/ ausländischer Staatsangehörigkeit im Bereich Ausbildung Allgemeine Verwaltung (Diplomverwaltungswirte, Kaufleute für Bürokommunikation), die zum 1. August 2008 eingestellt werden, beträgt 17 Prozent. • Im Einzelfall kann bei einer Stellenbesetzung ein spezieller Migrationshintergrund förderlich sein und damit als Eignungskriterium den Ausschlag bei der Einstellungsentscheidung geben. • Im Bereich des Einstellungsverfahrens für die Polizeiausbildung scheiden Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit nicht sofort aus dem Auswahlverfahren aus, wenn sie im Diktat keine ausreichende Leistung erbringen. Nach Bestehen des psychologischen Leistungstests können sie das Diktat wiederholen. Die für die Nachwuchsgewinnung und Einstellung in den Dienst der Landespolizei zuständige Werbe- und Einstellungsstelle bei der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei pflegt einen engen und sehr konstruktiven Kontakt zur Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein. • Damit deutlich mehr als bisher Lehrkräften mit Migrationshintergrund in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden, gilt ab dem 1. August 2008 ein veränderter Sprachtest.
Maßnahmen zur Stärkung von Toleranz und Fremdenfeindlichkeit	<p>Der Landesrat für Kriminalitätsverhütung führt selbst Fachtageungen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durch („Verantwortung übernehmen im Norden“). Er gewährt außerdem anderen Trägern finanzielle Unterstützung bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen und Projekte und richtet Arbeitsgruppen ein, in denen Konzepte für eine erfolgreiche Integration erstellt werden, die sich mit ihren Empfehlungen sowohl an die politisch Verantwortlichen auf Ebene des Landes und der Kommunen als auch an die Praktiker in der Integrationsarbeit richten. An der Fachhochschule Lübeck ist eine Dienstvereinbarung in Vorbereitung zur allg. Gleichbehandlung und partnerschaftlichem Verhalten am Arbeitsplatz</p>
Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung	<p>Ein Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein ist jünger als 25 Jahre und zählt damit zur Zielgruppe der Jugendarbeit. Der Abbau von Benachteiligungen (§ 1 SGB VIII) gehört ebenso wie die Befähigung zum eigenverantwortlichen Umgang mit ethischen und kulturellen Erfahrungen zu den Zielen und Aufgaben der Jugendarbeit (§ 7 JuFöG). Neben der Berücksichtigung der besonderen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund - dazu gehören auch geschlechtsspezifische Heran gehensweisen und Angebote - sollen immer die Chancen und Potentiale von Bilingualität und Zweisprachigkeit in den Blick genommen werden. Im Jugendverein und im Jugendzentrum bieten sich für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund durch die gemeinsame Freizeitgestaltung Möglichkeiten zum Kennenlernen und zum gegenseitiger Austausch. Darüber hinaus werden in den Jugendtreffs und Jugendverbänden spezielle Maßnahmen durchgeführt, die auf die Integration jugendlicher Migrantinnen und Förderung des besseren Verständnisses fremder Kulturen ausgerichtet sind. Um nur einige Beispiele aus Schleswig-Holstein zu</p>

Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan Kurzbezeichnung der Selbstverpflichtung	Umsetzungsstand Schleswig-Holstein (stichwortartige Darstellung, Stand: 17. Juli 2008)
	<p>nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Der vom Land institutionell geförderte Landesjugendverband dijo - Deutsche Jugend in Europa hat sich zum Ziel gesetzt Migrantinnen und deutsche Jugendlichen zusammenzuführen. Dafür bietet sie interkulturelle Treffen und Begegnungen, wie Freizeiten und Ferienfahrten an und binden Jugendliche mit Migrationshintergrund in die Vorstandsarbeit ein. ○ Die LAG Jugend und Film führt regelmäßig eine multikulturelle Filmwerkstatt in Zusammenarbeit mit der Fath-Moschee in Flensburg durch. Ziel ist es, durch das Medium Film junge Migranten und Nichtmigranten einander näher zu bringen. Die LAG Jugend und Film Schleswig-Holstein wird seit Jahren für ihre Arbeit vom Land institutionell gefördert. ○ Das Programm „Integration durch Sport“ ist besonders in Brennpunkten / Stadtteilen aktiv, in denen eine höhere Dichte von Migranten/innen besteht. Etwa 2.000 junge Menschen werden in Schleswig-Holstein Woche für Woche durch den Landessportverband und seine Vereine erreicht. ○ Das CJD Eutin (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V.) engagiert sich seit langem im Programm XENOS durch Angebote interkultureller Trainings für Jugendliche und Multiplikatoren im Bereich Schule, Ausbildung und Freizeit. <p>Fortbildungen und Fachveranstaltungen unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendverbänden und Jugendzentren dabei, sich den Herausforderungen interkulturellen Handels in der Jugendarbeit zu stellen. Im November 2007 fand dazu in Bad Segeberg in Zusammenarbeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, der LAG Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe und der Jugendbildungsstätte „Mühle“ die Fachveranstaltung „Zukunfts-Thema: Vielfalt - Interkulturelles Handeln in der Jugendarbeit“ statt. Die dijo und andere Jugendverbände qualifizieren junge Migrantinnen und Migranten für das ehrenamtliche Engagement und schulen Jugendgruppenleiterinnen und -leiter im Bereich interkulturelle Kompetenz. Die vom Land geförderte Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) bietet im Rahmen ihres Präventionschwerpunktes Fortbildungen für Pädagoginnen/ Pädagogen und Lehrkräfte zur interkulturellen Pädagogik an, veranstaltet regelmäßig themenspezifische Fachtagungen und erarbeitet und informiert über Materialien.</p>

2.2 Umsetzung auf kommunaler Ebene

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat 2007 für den Nationalen Integrationsplan eigene Selbstverpflichtungen formuliert. Die Umsetzung erfolgt in eigener Verantwortung. Der Städteverband Schleswig-Holstein, der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag und der Schleswig-Holsteinische Landkreistag haben hierzu in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium eine Auftaktveranstaltung am 13. November 2007 durchgeführt. Zielgruppe der Veranstaltung „Chefsache Integrationspolitik“ waren Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister, Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Leitende Verwaltungsbeamtinnen und -beamte der Ämter sowie Mitglieder aller kommunalen Vertretungen.

Zur Förderung der Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in den Kommunen beabsichtigt die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände eine Arbeitsgruppe einzurichten. Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und das Innenministerium wollen in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten. Zielrichtung der Arbeitsgruppe ist, auf den vorhandenen Netzwerkstrukturen und guten Praxisbeispielen aufzubauen, ein Austauschforum zu schaffen und Handlungsempfehlungen zu den im Beitrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände formulierten Selbstverpflichtungen zum Nationalen Integrationsplan zu erarbeiten. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände will im Herbst einen ersten Umsetzungsbericht ihrer Selbstverpflichtungen vorlegen. Hierzu werden auch die schleswig-holsteinischen kommunalen Landesverbände ihren Beitrag liefern.

Landespolitisch von besonderer Relevanz ist die Verbesserung von Integrationsstrukturen. Die Landesregierung will hierzu in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden eine neue Richtlinie zur Stärkung der konzeptionellen Aktivitäten der Kommunen zur Integrationsarbeit vor Ort erarbeiten. Entsprechende Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2009/2010 angemeldet. Die Mittel in Höhe von 200 T€ bzw. 250 T€ sollen durch Umschichtung innerhalb der Maßnahmegruppe bereitgestellt werden.

3 Ausblick

3.1 Verfestigung der länderübergreifenden Zusammenarbeit

Dem Thema „Integration“ ist mit dem Nationalen Integrationsplan ein hoher politischer Stellenwert eingeräumt worden. Auch über den Nationalen Integrationsplan hinaus wird es eine dauerhafte Aufgabe und besondere Herausforderung bleiben. Vor diesem Hintergrund sehen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder die Notwendigkeit, weiterhin kontinuierlich zusammen zu arbeiten. Einen entsprechenden Beschluss zur Versteigerung ihrer Zusammenarbeit in Form einer Integrationsministerkonferenz haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder am 10. April 2008 in Kiel gefasst. Die Konstituierung der Integrationsministerkonferenz ist für Herbst 2008 vorgesehen.

3.2 Weitere Umsetzung in Schleswig-Holstein

Die fachlich für die jeweiligen integrationsrelevanten Maßnahmen zuständige Staatskanzlei und die Ministerien setzen die Umsetzung der Selbstverpflichtungen der Länder im Nationalen Integrationsplan in ihrer jeweiligen Zuständigkeit, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und sonstiger sich verändernder Rahmenbedingungen fort. Gleches wird auch von den anderen Akteuren des Nationalen Integrationsplans erwartet.

Zur Unterstützung der praxisorientierten Umsetzung wird die Workshop-Reihe des Innenministeriums fortgesetzt. Es ist beabsichtigt, mindestens einmal im Jahr themenbezogen bzw. regionalisiert zu Workshops einzuladen. In diese Workshops werden alle zur Umsetzung des Integrationskonzeptes bzw. des Nationalen Integrationsplans maßgeblichen Akteure in Schleswig-Holstein eingebunden.

Zudem wird das Innenministerium kurzfristig eine Arbeitsgruppe einrichten, die die Aufgabe hat, das Themenfeld „Integration und Stadtentwicklung“ als Teil des Handlungsfeldes „Integration vor Ort“ zu konkretisieren, eine Arbeitshilfe für die Städte zu erarbeiten und beispielhaft ein kommunales Modellvorhaben zu initiieren und zu begleiten. Daneben soll ein Städtenetz eingerichtet werden, um so den Erfahrungsaustausch der Städte und Gemeinden zum Thema „Integration und Stadtentwicklung“ zu verbessern.